



BREITBANDZWECKVERBAND der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) Der Verbandsvorsteher

Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

1. Sachverhalt

Die Ämter des BZV beabsichtigen den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbauabsichten für den nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

Hinweis:

Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Zusätzlich ist eine Publikation auf der Internetseite des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) vorgesehen. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen sind individuell durch die öffentliche Hand anzuschreiben und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufzufordern (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR). Die vor Ort tätigen Unternehmen können über den Breitbandatlas des Bundes ermittelt und mit dem BKZSH abgestimmt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.



3. Gebietskulisse

Schleswig-Holstein, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge; bestehend aus den nachfolgenden Kommunen:

Amt Dänischenhagen

Gemeinde	GKZ	Einwohner	Haushalte	Gewerbe
Dänischenhagen	01058-037	3.904	1.525	364
Noer	01058-116	846	366	78
Schwedeneck	01058-150	2.801	1.266	266
Strande	01058-157	1.486	712	169
Insgesamt		9.037	3.869	877

Amt Hüttener Berge

Gemeinde	GKZ	Einwohner	Haushalte	Gewerbe
Ahlefeld-Bistensee	01058-175	489	229	48
Ascheffel	01058-017	1.010	453	70
Borgstedt	01058-024	1.498	733	118
Brekendorf	01058-030	986	479	77
Bünsdorf	01058-035	626	329	70
Damendorf	01058-039	442	193	41
Groß Wittensee	01058-066	1.178	551	94
Haby	01058-069	536	254	39
Holtsee	01058-080	1.228	558	116
Holzbunge	01058-081	331	173	37
Hütten	01058-083	201	64	34
Klein Wittensee	01058-088	207	107	20
Neu Duvenstedt	01058-111	120	37	22
Osterby	01058-123	958	431	52
Owschlag	01058-127	3.659	1.669	306
Sehestedt	01058-152	841	387	193
Insgesamt		14.310	6.647	1.337



Amt Dänischer Wohld

Gemeinde	GKZ	Einwohner	Objekte	Gewerbe
Gettorf	01058-058	7.298	2.905	556
Felm	01058-051	1.174	503	104
Lindau	01058-096	1.253	693	122
Neudorf-Bornstein	01058-110	1.070	636	101
Neuwittenbek	01058-112	1.172	659	126
Osdorf	01058-121	2.339	1.026	238
Schinkel	01058-142	1.004	576	72
Tüttendorf	01058-165	1.193	534	115
Insgesamt		16.503	7.532	1.434

Im beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner verteilt auf ca. 18.000 Haushalte. Im Gebiet sind ca. 3.600 Gewerbe und Kleingewerbebetriebe ansässig.

4. Derzeitige Versorgungssituation

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar:

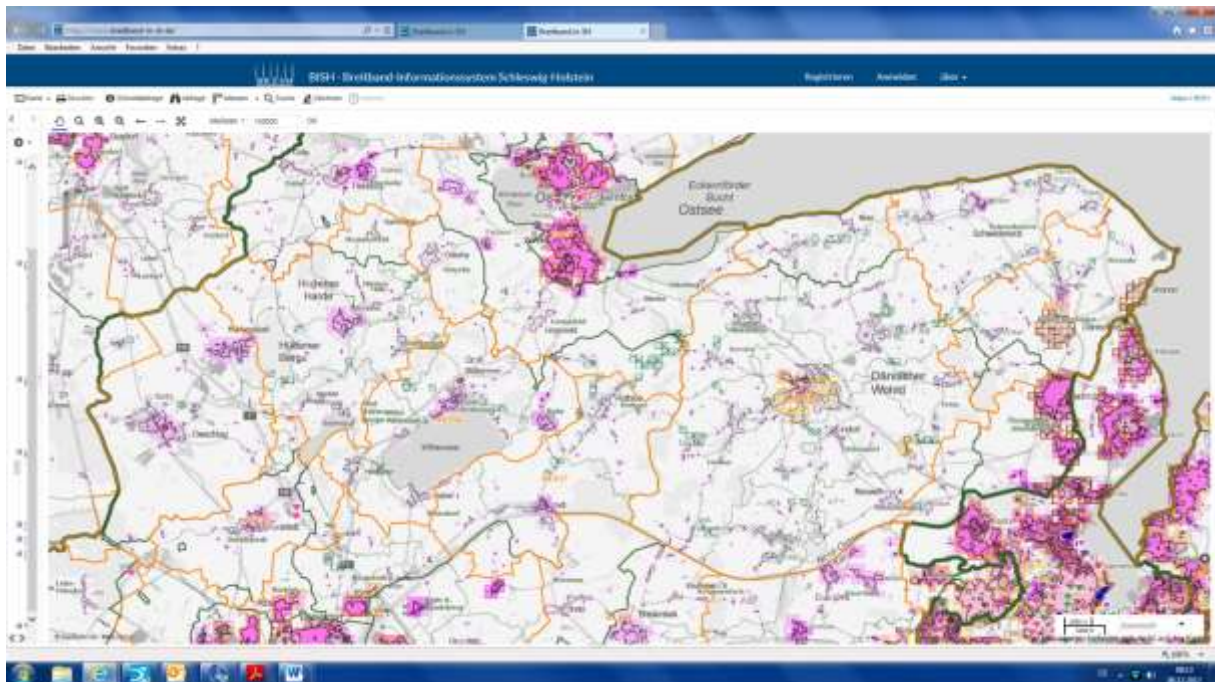


Abbildung 1: Versorgungssituation des Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge, Layer „Breitband Bund, Alle Technologien <= 50Mbit/s“, Abruf am 08.12.2017 vom Breitbandinformationssystem Schleswig-Holstein

Im zu betrachtenden Gebiet besteht bereits heute in etlichen Teilgebieten eine weitreichende Versorgung mittels FTTC-Ausbau, teils sogar FTTH, Koaxialnetzen nach dem DOCSIS-Standard und VDSL-Versorgung aus einigen HVTs.

Die Versorgungssituation kann zudem über den Breitbandatlas des Bundes im Internet abgerufen werden: www.zukunft-breitband.de Dort ist auch die LTE-Abdeckung ersichtlich.



5. Vorhaben

Die Ämter des BZV beabsichtigen, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung flächendeckend zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die abgelegenen ländlichen Gebiete, welche bislang vom FTTC-Ausbau nicht profitieren konnten.

Es soll mit der Verbesserung mindestens eine Versorgung von mind. 75% der Haushalte mit Bandbreiten von zuverlässig 50 Mbit/s und mehr, für 95% der Haushalte von mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden (s. § 2 Abs. 3 NGA-RR). Die Gebietskörperschaft strebt im Ergebnis aber eine höhere Versorgungsquote und Bandbreite an (s. § 2 Abs. 4 Satz 2 NGA-RR). Dabei findet das Ziel der Bundesregierung mit einer flächendeckenden Versorgung mit min. 50 Mbit/s Berücksichtigung.

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

6. Fragen im Rahmen der Markterkundung

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?



- f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- g. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- i. Sind Sie bezüglich der Planungen (Fragen e. und g.) bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
- j. Bitte teilen Sie mit, ob die Planungen (Fragen e. und g.) zum Aufbau eines NGA-Netzes
 - i. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen
oder
 - ii. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen
oder
 - iii. eines bezuschussten Darlehens
erfolgen wird.

7. Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet eigene Infrastrukturen an die Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Der BZV bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.



Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, können vom jeweiligen Betreiber gemäß § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem weiteren Schritt bestimmte Zusagen für die Ausbauplanung verlangt werden. Ferner kann die Vorlage eines glaubhaften Geschäftsplanes, sowie weiterer Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge und ein ausführlicher Zeitplan innerhalb von zwei Monaten verlangt werden. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Zur Lieferung dieser Information werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden. Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend nicht um eine Ausschreibung oder ein sonstiges Vergabeverfahren handelt, welches auf den Abschluss eines Betreibervertrags oder die Zusage einer Förderung durch die öffentliche Hand gerichtet ist. Es handelt sich auch nicht um die Einleitung eines Auswahlverfahrens nach § 5 NGA-RR. Die vorliegende Markterkundung dient lediglich der Erhebung von Informationen darüber, ob im betreffenden Gebiet in den nächsten drei Jahren ohne Eingreifen der öffentlichen Hand eine Erschließung durch Aufbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist; dies ist nach § 4 NGA-RR lediglich Voraussetzung für eine künftige etwaige Einleitung eines derartigen Auswahlverfahrens. Der BZV übernimmt mit der vorliegenden Markterkundung keinerlei Verpflichtung, künftig ein derartiges Auswahlverfahren einzuleiten.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de (Registrierung erforderlich) oder der Postweg genutzt werden.



8. Kontakt und Fristen

Nach § 4 Abs. 3 NGA-RR steht den Unternehmen zur Stellungnahme mindestens eine Frist von vier Wochen zu. Der BZV bittet daher darum, die genannten Fragen bis zum

22.01.2018 / 15:00 Uhr

zu beantworten. Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden:

BREITBANDZWECKVERBAND der Ämter Dänischenhagen,
Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)
- Der Verbandsvorsteher –
z. Hd. Andreas Betz
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Etwilige Rückfragen zu dieser Markterkundung sind in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an einen oder beide nachfolgenden Empfänger einzureichen, und zwar

BREITBANDZWECKVERBAND der Ämter Dänischenhagen,
Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)
z. Hd. Andreas Betz
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee
eMail: betz@amt-huettener-berge.de
Telefax: +49 4356 9949-7100

BREITBANDZWECKVERBAND der Ämter Dänischenhagen,
Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)

Der Verbandsvorsteher